

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Stadthof**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 01.12.2022

Beschluss-Nr.: 324-(VII.)/2022

Gegenstand der Vorlage:

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Gesetzliche Grundlage:

§§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA 2014, S. 288), §§ 2 u. 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA 1996, S. 405) § 22 der Friedhofssatzung der Stadt Haldensleben v. 03.12.2009, alle in der jeweils geltenden Fassung

Begründung:

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben die Gemeinden für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen entsprechende Benutzungsgebühren zu erheben. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der jeweiligen Einrichtungen decken.

Für die Erhebung der Friedhofsgebühren in der Stadt Haldensleben erfolgte eine Neukalkulation. Grund der Neukalkulation ist das Hinzukommen der Baumbestattungen auf dem Städtischen Friedhof in Haldensleben und die Kalkulation einer zusätzlichen Saisonkraft für die städtischen Friedhöfe.

Dieser Kalkulation ist eine entsprechende Erfassung der tatsächlich angefallenen Leistungen im Stadthof vorangegangen. Der Erhebungszeitraum betrug 3 Jahre.

Die Erhebung der Ist-Fallzahlen bildet die Grundlage für die Ermittlung der Einzelwerte. Die Ansätze des Haushaltsplanes 2023 einschließlich der mittelfristigen Planung wurden als weitere Berechnungsbasis herangezogen.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	18.10.2022	
Hauptausschuss	20.10.2022	
Stadtrat	01.12.2022	

Anlagen:

Anlage 1- Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
Anlage 2 - Kalkulation
Anlage 3 - Gegenüberstellung

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die als **Anlage 1** beigefügte **Neufassung der Friedhofsgebührensatzung.**

H i e b e r
Bürgermeister